

Satzung der Stadt Krakow am See über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 2011, S. 777), hat die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See in ihrer Sitzung am 25.04.2017 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Aufhebungsgebietes

- (1) Die Satzung der Stadt Krakow am See über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ vom 09.11.2000, in Kraft getreten zum 05.08.1993, sowie die Satzung der Stadt Krakow am See zur Änderung des Satzungsbeschlusses vom 30.10.2000 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ vom 27.03.2003 wird für den gesamten Bereich des Sanierungsgebietes (Größe ca. 10,3 ha) aufgehoben.
- (2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die in der Anlage 2 aufgezählt sind und sich laut Lageplan innerhalb des dargestellten Geltungsbereiches befinden. Der Geltungsbereich umfasst die durch eine grün gestrichelte Linie gekennzeichnete und vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzte Fläche. Der Lageplan vom 15.02.2017 (maßstabslos) ist als Anlage 1 beigefügt. Anlage 1 (Lageplan) und Anlage 2 (Aufzählung der Flächen) sind Bestandteile der Satzung.
- (3) Die Stadt Krakow am See ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen. (§ 162 Abs. 3 BauGB)

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Krakow am See, 11.05.2017

gez. Geistert
Der Bürgermeister